jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/5/4 99/20/0599

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.05.2000

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1997 §28;
AVG §39 Abs2;

Rechtssatz

Die in § 28 AsylG 1997 geregelte Ermittlungspflicht der Behörde geht nicht soweit, den Asylwerber zu erfolgversprechenden Argumenten und Vorbringen anzuleiten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999200599.X01

Im RIS seit

09.02.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at